

Noratis AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

E-Mail: noratis@computershare.de



Anmeldung zur Zweiten Anleihegläubigerversammlung

betreffend die bis zu

EUR 50.000.000,00

5,5 %-Inhaber-Teilschuldverschreibungen 2020/2025

der Noratis AG

ISIN: DE000A3H2TV6 / WKN: A3H2TV

(insgesamt "**Noratis-Anleihe 2020/2025**")

am Dienstag, den 8. Oktober 2024, um 10:00 Uhr (MESZ),
im Mercure Hotel Frankfurt Eschborn Ost, Helfmann-Park 6, 65760 Eschborn,
("**Zweite Anleihegläubigerversammlung**")

(Name/Firma des Anleihegläubigers)

(Adresse des Anleihegläubigers)

(E-Mail-Adresse des Anleihegläubigers)

(Telefonnummer des Anleihegläubigers)

In meinem/unserem Depot befinden sich _____ **Stück** Schuldverschreibungen der Noratis-Anleihe 2020/2025 mit einem Nennwert von jeweils EUR 1.000,00 – d.h. insgesamt Schuldverschreibungen der Noratis-Anleihe 2020/2025 mit einem Gesamtnennwert von **EUR** _____.

Meine/Unsere Schuldverschreibungen werden bis zum Ende der Zweiten Anleihegläubigerversammlung bei meiner/unserer Depotbank gesperrt gehalten, **was durch den Sperrvermerk meiner/unserer Depotbank auf dem beigefügten Nachweis bestätigt wird.**

Bitte ankreuzen:

- Ich/Wir werde/n an der Zweiten Anleihegläubigerversammlung persönlich teilnehmen.
- Ich/Wir werde/n mich/uns in der Zweiten Anleihegläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten oder einen der Stimmrechtsvertreter der Noratis AG vertreten lassen. Für die Vertretung sind Muster für Vollmachtsformulare auf der Internetseite der Noratis AG unter <https://noratis.de/investor-relations/> in der Rubrik "Anleihegläubigerversammlung" abrufbar.

Ort, Datum

Unterschrift (bzw. Nennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB)

in Druckbuchstaben

WICHTIGE HINWEISE:

Bitte beachten Sie die folgenden Punkte, wenn Sie als Anleihegläubiger an der Zweiten Anleihegläubigerversammlung teilnehmen wollen oder einen Vertreter hierzu bevollmächtigen wollen und dieser für Sie an der Zweiten Anleihegläubigerversammlung teilnehmen soll:

1. Die Stimmrechtsausübung ist von einer vorherigen Anmeldung der Anleihegläubiger abhängig (§ 13.5 der Anleihebedingungen, § 10 Abs. 2 SchVG). Die Anmeldung muss bis zum dritten Tag vor der Zweiten Anleihegläubigerversammlung, also spätestens bis **Samstag, den 5. Oktober 2024 (24:00 Uhr (MESZ) eingehend)**, entweder per Post unter der folgenden Adresse:

Noratis AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

oder per E-Mail unter der Adresse noratis@computershare.de

zugehen.

Computershare ist für die Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes die Empfangsbevollmächtigte der Noratis AG.

Zusammen mit der Anmeldung müssen Anleihegläubiger den Nachweis ihrer Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung erbringen. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens a) ("**Besonderer Nachweis**") und ein Sperrvermerk nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens b) ("**Sperrvermerk**") vorzulegen:

a) Besonderer Nachweis

Der erforderliche Besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank, die (i) den vollen Namen und die Anschrift des Anleihegläubigers enthält und (ii) den gesamten Nennwert der Schuldverschreibungen der Noratis-Anleihe 2020/2025 angibt, die am Ausstellungstag der Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

b) Sperrvermerk

Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen der Noratis-Anleihe 2020/2025 bis zum Ende des Tages der Zweiten Anleihegläubigerversammlung am Dienstag, den 8. Oktober 2024, beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises und des Sperrvermerks rechtzeitig mit ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen.

Ein als Vordruck verwendbares Musterformular für den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk, das von dem depotführenden Institut verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Noratis AG unter <https://noratis.de/investor-relations/> in der Rubrik "Anleihegläubigerversammlung" abgerufen werden.

Anleihegläubiger, die sich nicht spätestens bis Samstag, den 5. Oktober 2024 (24:00 Uhr (MESZ) eingehend), unter einer der vorgenannten Adressen zusammen mit dem Besonderen Nachweis und Sperrvermerk angemeldet haben, sind in der Zweiten Anleihegläubigerversammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte dieser Anleihegläubiger können in diesem Fall weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben.

Da die Einlasskontrolle trotz erfolgter Anmeldung vor Ort Zeit in Anspruch nimmt, wird um ein frühzeitiges Erscheinen der Anleihegläubiger zur Zweiten Anleihegläubigerversammlung gebeten.

2. Zur Teilnahme an der Zweiten Anleihegläubigerversammlung ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, der sich rechtzeitig zusammen mit dem Besonderen Nachweis und Sperrvermerk nach Maßgabe der Ziffer 1. anmeldet.
3. An der Zweiten Anleihegläubigerversammlung nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des von ihm gehaltenen Nennwertes der ausstehenden Schuldverschreibungen der Noratis-Anleihe 2020/2025 teil. Jede Schuldverschreibung im Nennwert von EUR 1.000,00 gewährt eine Stimme.
4. Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Unternehmungsgesellschaft,

Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) sind, haben spätestens bei Einlass zur Zweiten Anleihegläubigerversammlung ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Vorlage eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen.

5. Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzvermögen durch den für es bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter spätestens bei Einlass zur Zweiten Anleihegläubigerversammlung seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z.B. durch eine Kopie der Personenstandsunterlagen oder des Betreuerausweises).
6. Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Teilnahme an der Zweiten Anleihegläubigerversammlung und der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG).

Das Teilnahme- und Stimmrecht kann durch den Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht des Vollmachtgebers an den Vertreter bedarf der Textform (§ 126b BGB). Ein Musterformular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Noratis AG unter <https://noratis.de/investor-relations/> in der Rubrik "Anleihegläubigerversammlung" abgerufen werden.

Die Vollmachtserteilung ist spätestens bei Einlass zur Zweiten Anleihegläubigerversammlung in Textform nachzuweisen; gleiches gilt (soweit einschlägig) für die Vertretungsbefugnis des Vollmachtgebers.

Auch bei der Teilnahme an der Zweiten Anleihegläubigerversammlung durch Bevollmächtigte ist ferner bis zum dritten Tag vor der Zweiten Anleihegläubigerversammlung, also spätestens bis Samstag, den 5. Oktober 2024 (24:00 Uhr (MESZ) eingehend), zusammen mit der Anmeldung ein Besonderer Nachweis und ein Sperrvermerk des Vollmachtgebers zu erbringen (s.o. Ziffer 1.).

7. Anleihegläubiger, die nicht selbst an der Zweiten Anleihegläubigerversammlung teilnehmen und die auch keinen Dritten bevollmächtigen wollen, können jeweils auch die von der Noratis AG benannten Stimmrechtsvertreter, Frau Daniela Gebauer und Herr Christian Jeschke, beide Mitarbeitende von Computershare ("**Stimmrechtsvertreter**"), eine Vollmacht mit Weisungen erteilen.

Die Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter umfasst die Abstimmung über die in der Einladung bekannt gemachten Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 und über ggf. bekannt gemachte Gegenanträge.

Zudem kann den Stimmrechtsvertretern für Abstimmungen über Gegenanträge und/oder Verfahrensanträge (zusammen "**Weitergehende Anträge**") die Weisung erteilt werden, stets im Sinne der Empfehlungen der Noratis AG zu stimmen. Wird eine solche Weisung für Weitergehende Anträge nicht erteilt, werden die Stimmen der Anleihegläubiger, die den Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht mit Weisungen erteilt haben, bei den Abstimmungen über die Weitergehenden Anträge stets als Enthaltung abgegeben und gezählt, wenn hierfür keine Einzelweisung an die Stimmrechtsvertreter erteilt wurde.

Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter verwendet werden kann, kann ebenfalls auf der Internetseite der Noratis AG unter <https://noratis.de/investor-relations/> in der Rubrik "Anleihegläubigerversammlung" abgerufen werden.

Auch bei der Teilnahme an der Zweiten Anleihegläubigerversammlung durch Stimmrechtsvertreter ist ferner bis zum dritten Tag vor der Zweiten Anleihegläubigerversammlung, also spätestens bis Samstag, den 5. Oktober 2024 (24:00 Uhr (MESZ) eingehend), zusammen mit der Anmeldung ein Besonderer Nachweis und ein Sperrvermerk des Vollmachtgebers zu erbringen (s.o. Ziffer 1.).

* * *